

2./X. 1917

Die wirtschaftliche Selbsthilfe der Beamten.

Auf der in Stuttgart abgehaltenen Tagung von Vertretern deutscher Beamtenverbände aus allen größeren Bundesstaaten wurde ein Zusammenschluß aller in Deutschland bestehenden Vereine zu einheitlicher, gemeinsamer praktischer Arbeit auf dem Gebiet des Beamtenrechts, der Befoldungsfragen und der Hebung und Anerkennung des Beamtenstandes, sowie der wirtschaftlichen Selbsthilfe für dringend notwendig erklärt. Wenn es sich auch bei dieser Bewegung keineswegs ausschließlich um wirtschaftliche Selbsthilfe handelt, so ist doch anzunehmen, daß der zu erwartende allgemeine Zusammenschluß der deutschen Beamenschaft sich auf diesem Gebiete ausgiebig betätigen wird.

Diese Bestrebungen werden in den Kreisen des Handels mit größter Aufmerksamkeit verfolgt, denn sie bedeuten einen weiteren und sehr erheblichen Schritt auf dem Wege zur Sozialisierung des Wirtschaftslebens unter Ausschaltung des Zwischenhandels. In der „Deutschen Handelswarte“ nimmt Generaldirektor Wieseler-Nürnberg zu der Frage Stellung. Er erkennt die Notwendigkeit an, die Lebenslage der Beamten dauernd und in wirksamer Weise zu verbessern, hält aber den gewählten Weg der Selbsthilfe für den Handel und den gewerblichen Mittelstand für äußerst verderblich. Um das Unheil noch in letzter Stunde abzuwenden, fordert Wieseler ein gesetzliches Verbot der Gründung von Beamtenkonsumvereinen in allen Orten, in denen ein dringendes Bedürfnis nicht nachweisbar ist. Er spricht die Erwartung aus, daß die Beamenschaft den Handel und den gewerblichen Mittelstand schonen würde.

Daß die Forderung nach einem gesetzlichen Verbot der Gründung von Beamtenkonsumvereinen keine Aussicht auf Verwirklichung hat, darf als sicher gelten. Der Krieg mit seinen Preissteigerungen, die in ihrer Höhe durchaus nicht auf allen Gebieten als unvermeidlich zu betrachten sind, hat in der Frage der Selbsthilfe der Beamten die bisher geltenden Anschauungen in mancher Beziehung geändert. So haben sich mehrere Behörden veranlaßt gesehen, die Beschränkungen, die den Beamten für den gemeinsamen Warenbezug auferlegt waren, zu beseitigen, um die Selbsthilfe auf jede Weise zu erleichtern. Kriegszulagen werden bis in die Kreise der höheren Beamten hinein gewährt, die den Haushalt von Reich, Staat und Gemeinden ganz außerordentlich belasten. Daß nach Friedensschluß in absehbarer Zeit ein Nachlassen der allgemeinen Teuerung eintreten wird, ist nicht anzunehmen. Auf der anderen Seite wird die finanzielle Lage eine fühlbare Verbesserung der Beamtengehälter bis auf weiteres nicht möglich machen. Die wirtschaftliche Lage der Beamenschaft wird daher voraussichtlich noch längere Zeit eine sehr bedrängte sein. Unter diesen Umständen ist der Staat nicht in der Lage, den Beamten durch gesetzliche Beschränkungen ihres Koalitionsrechts die wirtschaftliche Selbsthilfe einzuengen. Sache des Handels muß es sein, durch Ausschaltung aller entbehrlichen Zwischenglieder sobald als möglich wieder zu einer normalen Preisgestaltung zu gelangen, die unzweifelhaft das sicherste Mittel gegen eine weitere Sozialisierung unseres Wirtschaftslebens ist.